



## Fachempfehlung Nr. 10

24.03.2020

# Aktualisierung zum Personaleinsatz unter Beachtung der Empfehlungen des RKI für Kindertageseinrichtungen

Die außergewöhnliche Lage, in der wir uns derzeit befinden, belastet uns alle sehr. In ganz besonderem Maße aber sind alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen gefordert. Sie ermöglichen durch ihren Einsatz, dass Eltern, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, ihrer Arbeit nachgehen können und geben ihnen das wichtige Gefühl, dass ihre Kinder in guten Händen sind. Der Personaleinsatz ist auch für die Träger mit vielen Fragen verbunden. Wir wollen mit unseren Fachempfehlungen hier Unterstützung leisten.

Das RKI benennt Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Hierzu gehören insbesondere ältere Personen. Nach Angaben des RKI steigt das Risiko einer schweren Erkrankung ab 50-60 Jahren stetig mit dem Alter an. Auch verschiedene Grunderkrankungen oder ein unterdrücktes Immunsystem scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.

Nach Rückmeldungen aus der Praxis bedarf es nunmehr einer weiteren Konkretisierung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, um vor Ort differenzierter und stärker einzelfallbezogen agieren zu können.

Insofern wird die Empfehlung wie folgt konkretisiert:

- Vorrangig sollte Personal eingesetzt werden, für welches kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gemäß RKI besteht.

- Personal mit allein aufgrund des Alters leicht erhöhtem Risiko kann ebenfalls eingesetzt werden (Personen ohne, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankungen oder unterdrücktem Immunsystem zwischen 50 und 59 Jahren).
- Personal mit erhöhtem Risiko sollte weiterhin nicht eingesetzt werden. Dies betrifft:
  - Personen über 59 Jahre
  - Personen, mit einer, nach RKI-Definition relevanten, Grunderkrankung oder einem unterdrückten Immunsystem unabhängig vom Alter.

Wenn eine Person wegen eines erhöhten Risikos nicht eingesetzt wird, kann auf eine ärztliche Bescheinigung verzichtet werden. Der Nachweis über das Vorliegen der Risikofaktoren (Grunderkrankung oder unterdrücktes Immunsystem) sollte so erbracht werden, dass für den Arbeitgeber ersichtlich ist, dass ein Risikofaktor vorliegt. Dies kann z.B. das Vorlegen eines Arztbriefes aus der Vergangenheit sein oder auch anderer Unterlagen, aus denen die Grunderkrankung hervorgeht.

Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz von Personal auch dann erfolgen kann, wenn eine einvernehmliche und eigenverantwortliche Entscheidung von Beschäftigten und Trägern getroffen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass für keine Personengruppe – über bestehende Beschäftigungsverbote hinaus – ein generelles Beschäftigungsverbot gilt.

### **Hinweise zu der Formulierung „Nach RKI-Definition relevante Grunderkrankungen“:**

Das RKI beschreibt beispielhaft relevante Grunderkrankungen:

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Ob weitere Grunderkrankungen und wenn ja, welche darüber hinaus jeweils im Einzelfall das Risiko erhöhen, wäre mit dem jeweiligen Hausarzt abzuklären.

**Das MKFFI wird so kurzfristig wie möglich eine weitere Fachempfehlung zum Thema „Schutz von Beschäftigten“ veröffentlichen.**

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**